

Art. 67 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Veranstaltungsgesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Veranstaltungsgesetz, LGBL. Nr. 2/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 38/1999, wird wie folgt geändert:

1. Im § 25 Abs. 2 Z 1 wird der Betrag „S 20.000,--“ durch den Betrag „1.450 Euro“ ersetzt.
2. Im § 25 Abs. 2 Z 2 wird der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „3.600 Euro“ ersetzt.
3. Im § 25 Abs. 2 Z 3 wird der Betrag „S 200.000,--“ durch den Betrag „14.500 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at